

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 11 (1996)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Bericht über die Restaurierung des Bourbaki-Panoramas im NIKE-Bulletin 1996/2

Welche Zukunft hat das letzte original erhaltene Grosspanorama der Schweiz?

Im März 1996 hat die Luzerner Bevölkerung der Erhaltung des Bourbaki-Panoramas zugestimmt und damit wertvolles Kulturgut gerettet. Hat sie das mit dem ausgesprochenen Ja wirklich getan? Oder standen bei dieser Abstimmungsvorlage möglicherweise andere Interessen im Vordergrund?

Eine Gruppe von Restauratorinnen und Restauratoren versucht seit Jahren, in die Diskussion einzugreifen und auf die Wichtigkeit der Erhaltung von Gemälde und Gebäude als Gesamtkunstwerk hinzuweisen: es ist das einzige original erhaltene Panoramagebäude in der Schweiz. Weltweit sind deren nur noch fünf vorhanden.

Trotz der langjährigen Auseinandersetzungen mit den am Projekt Beteiligten und Aussenstehenden, konnte keine gewichtige Körperschaft gewonnen werden, die in die Diskussion eingriff und einen möglichst subtilen Umgang mit der bestehenden Substanz forderte. Ungeachtet der Argumentation seitens der Restaurator/innen wird zum einen das Riesenrundgemälde durch die bevorstehenden Bauarbeiten einem kaum kalkulierbaren Risiko ausgesetzt, zum anderen der Gebäudekomplex als Baudenkmal in Frage gestellt.

Die baugeschichtliche Entwicklung des Panoramas am Löwenplatz

Luzern bot im ausgehenden 19. Jahrhundert für die Fremden eine Vielfalt an natürlichen Schönheiten und touristischen Attraktionen. So entstand zwischen dem grosszügig angelegten Schweizerhofquai mit den Hotels, dem Löwendenkmal und dem 1873 eröffneten Gletschergarten eine eigentliche Tourismusachse, in die sich später auch das Panorama einfügte.

Im Hinblick auf die 500-Jahr-Feier der Schlacht bei Sempach versuchten Initianten 1885 die Realisierung eines Panoramas. Vorgesehen war die Darstellung der Schlacht, gemalt von Louis Braun aus München. Von dem

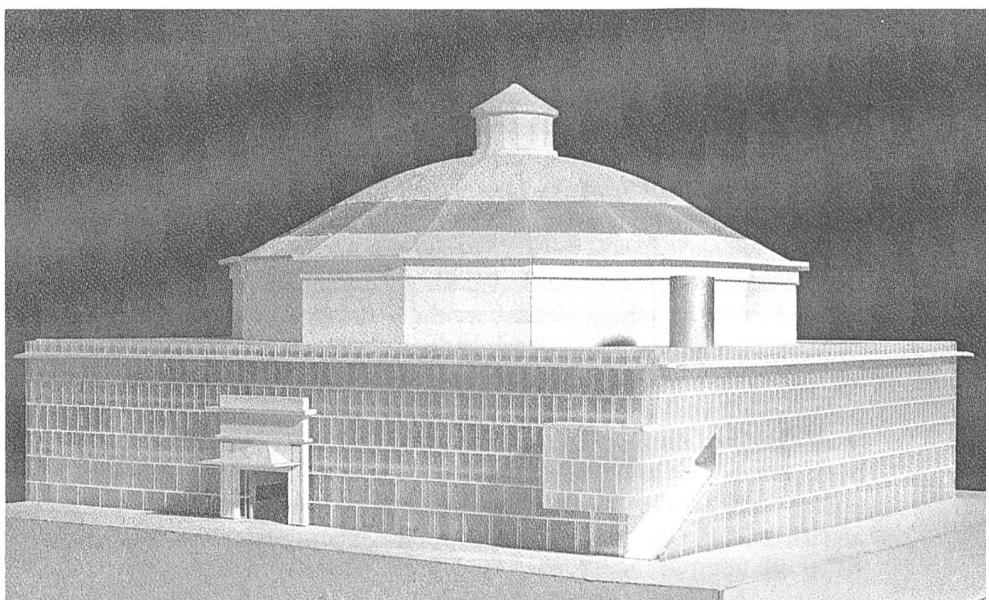
Architekten Carl Planer aus Leipzig existiert ein Entwurf für das Gebäude. Dieses Projekt gelangte jedoch nie zur Ausführung.

In einer nach den Ausmassen des «Brüsseler Schemas» angefertigten Eisenfachwerkkonstruktion liess der Immobilienhändler Benjamin Henneberg am Boulevard de Plainpalais in Genf

1925 verkaufte Henneberg die Liegenschaft dem Garagisten Franz Koch. Dieser beauftragte den Luzerner Architekten Vinzenz Fischer, ein Projekt für eine moderne, zweigeschossige Parkgarage in der bestehenden Panoramaturm auszuarbeiten. Hierfür wurde das Rundgemälde höher gehängt und die Besucherplattform ein erstes Mal angehoben. Das originale Faux-Terrain musste bei diesem Eingriff aufgegeben werden und besteht seither nicht mehr. Die Eingangshalle erhielt ihre heutige Form.

1949 wurde das Gemälde zugunsten einer Erweiterung des Garagenbetriebs beschnitten und eine neue Besucherplattform installiert.

Der Luzerner Architekt Friedrich Hodel



Modell des geplanten gläsernen Vorbaus.

1881 eine Rotunde errichten. In dieser malte Edouard Castres mit seinem Team das Bourbaki Panorama, welches am 24. September des gleichen Jahres eröffnet wurde. Nach 8-jähriger Ausstellungs dauer in der Rhonestadt fand Henneberg für sein Gemälde in Luzern, in der Nähe des vielbesuchten Löwendenkmals, einen neuen, lukrativeren Standort.

Die Rotunde war anfänglich nur mit einem kleinen Entrée versehen, erst 1907 konnte das heutige Portal, die eingeschossige Randbebauung mit den Magasins, samt einer Pergola errichtet werden. Zudem erhielt die Fassade des Rundbaues, ähnlich einer überdimensionierten Litfasssäule, eine mehrsprachige Werbebeschriftung.

errichtete 1954 für den Bauherrn Rolf Koch den fünfgeschossigen Büroebau mit der modernen, bedienerfreundlichen Tankstelle.

Die durch die Jahrzehnte erfolgten baulichen Veränderungen geben dem Gebäudekomplex sein heutiges charakteristisches Aussehen und widerspiegeln seine bewegte Baugeschichte. Aufgrund des Zustandes ist eine Sanierung unumgänglich geworden.

Untersuchungen an Gemälde und Gebäude

Die Ergebnisse der Gemäldeuntersuchung von 1994 wurden von Christian Marty im NIKE-Bulletin 1996/2 publiziert. Während der Schadenaufnahme am Gemälde wurde den beauftrag-

ten Restauratoren klar, dass parallel dazu auch ein bauanalytischer Untersuchung dringend notwendig sei. Am 5. Dezember 1994 lag der umfangreiche Bericht mit Planskizzen und historischem Plan- und Fotomaterial vor.

Die an der Gebäudeuntersuchung beteiligten Restauratoren/innen fühlten sich infolge der Erkenntnisse verpflichtet, die Verantwortlichen auf Gefahren des Projekts mit seinen eingreifenden baulichen Massnahmen hinzuweisen.

Die Rotunde hinter Glas

Am 12. Juni 1889 war in der Zeitung zu lesen: «Das Panorama von Henneberg im Wey erhebt bereits seine gewaltige kolossale Eisenkuppel über unser Hofquartier und darf wohl als eine

ein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas» zu gründen.

Das im vergangenen März zur Abstimmung gelangte Neubauprojekt wurde im Auftrag des Vereins ausgearbeitet. Es erstaunt daher, dass dieses über 20 Millionen Franken teure Projekt nur minimale finanzielle Aufwendungen für die Notsicherung und einen Teil der Konservierung des Gemäldes vorsieht. Demgegenüber war für die Öffentlichkeit die Rettung des Panoramagemäldes in den Vordergrund gerückt worden. Auch heute ist die Finanzierung der eigentlichen Konservierung und Restaurierung noch nicht gesichert. Die fehlenden Mittel von 3,5 bis 4 Millionen Franken sollen durch eine Sammelaktion erbracht werden.

Die bevorstehenden, aufwendigen Abbrucharbeiten der Randbebauung, vor allem des fünfgeschossigen Betoneckbaus, mit den dabei entstehenden Erschütterungen, sind für die fragile, tonnenschwere Leinwand höchst gefährlich. Teile der Rückwand reichen unmittelbar an das Gemälde. Die geplante Unterkellerung birgt wegen des teilweise felsigen Untergrundes und den dadurch notwendigen Sprengarbeiten ein enormes Risiko. Wie das gefährdete Bild die vorgesehenen Bauetappen überstehen wird, wagt schlussendlich niemand zu prophezeien.

Luxus-Garage als Industriedenkmal geschützt, andere Bauteile zum Abbruch freigegeben

Die Luxus-Grossgarage mit neuartigen Einrichtungen, wie Drehkranz und Drehscheiben, befahrbarer Betonrampe ins Entresol und ausgeklügeltem Lüftungssystem stellt eine über Luzern hinausragende Leistung des Architekten Fischer dar, die bereits 1931 in der Fachliteratur international grosse Beachtung fand. Dort wurde lobend festgestellt, dass modernste amerikanische Ingenieure, vom Standpunkt der vorteilhaftesten Raumausnutzung ausgehend, zu einer ähnlichen Lösung gelangt seien.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Bauuntersuchung der Restaurator/innen bewirkten, dass die Garage als Zeuge der frühen Automobilgeschichte anerkannt und unter Denkmalschutz gestellt wurde. Demgegenüber wurde das 1907 erbaute Portal und die dazugehörige, ursprünglich farbig gestaltete Eingangshalle zum Abbruch freigegeben; ebenso der Betoneckbau von 1954, dem ebenfalls architekturhistorische Bedeutung und Qualität bei gemessen werden darf. Das «Flugdach» als raumbildendes Element, die offene Loggia, wie auch die Rasterfassade, die mit Licht und Schatten spielt, setzen mit klarer Fassadengliederung die Bautradition des Panoramas fort. Der Betonbau repräsentiert zudem das «moderne Bauen» der 50er Jahre in der Stadt Luzern, welches für die Stadtentwicklung ebenso bedeutend war, wie das Bauen der Jahrhundertwende. Der propagierte Wiedereinbau des Portals in die moderne Glasfassade kann kein Ersatz für die zerstörten Werte sein.



Heutige Ansicht mit Büroebau aus den 50er Jahren.

der eigenartigsten und imponierendsten Bauten unserer Stadt bezeichnet werden, die dem Stadtgebiet sein originales Gepräge verleihen wird...» Mit dem vorgesehenen Abbruch der gesamten Randbebauung und dem gläsernen, viergeschossigen Neubau besteht die Gefahr, dass das oben zitierte Erscheinungsbild verloren geht.

Im Vordergrund steht das Architekturprojekt (ein kompletter Neubau), eine gravierende bauliche Massnahme am letzten Zeugen der Panoramabauten des 19. Jahrhunderts in der Schweiz.

Ist die Konservierung und Restaurierung des Gemäldes gesichert?

Erhaltung und Schutz des Panoramagemäldes waren 1979 Anlass, den «Ver-

Dieses Vorgehen gibt Anlass zu einigen kritischen Fragen. Stand die Erhaltung der Rotunde und des Gemäldes wirklich im Vordergrund oder galt das Interesse der Initianten eher dem Neubau? Hätte die Finanzierung der Konservierung und Restaurierung des Gemäldes nicht vollumfänglich sichergestellt und Bestandteil der ausgearbeiteten Vorlage sein müssen?

Gefahren für das Gemälde

Am internationalen Panoramakolloquium vom 28./29. April 1995 in Luzern wurde festgehalten, dass eine Auslagerung zu gefährlich sei und das durch die Alterung geschwächte Rundgemälde an Ort konserviert und restauriert werden muss.

Zum Bericht über den Ausbau des Wandbilds von Oskar Schlemmer im NIKE-Bulletin 1996/2

Das Wandbild von Oskar Schlemmer in Stuttgart

Das Institut für Denkmalpflege der ETH in Zürich kann sich zur Sache an dieser Stelle nicht detailliert äußern, da es mit der Problematik der Abnahme vor und während der Massnahme nicht befasst war. Um so mehr legt es Wert auf die Feststellung, dass die beschriebenen restauratorischen Massnahmen von Prof. Oskar Emmenegger in seiner Eigenschaft als freiberuflicher Restaurator und ohne Beteiligung und Kenntnis des Instituts für Denkmalpflege durchgeführt wurden.

Prof. Dr. Georg Mörsch, Vorsteher
Institut für Denkmalpflege

Sanfte Renovierung mit alternativem Nutzungskonzept

Der Verein hat eine reine Sanierungsvariante, welche nur Massnahmen zur Erhaltung des Gesamtkunstwerks und der Liegenschaft berücksichtigt, leider nie ernsthaft geprüft.

Nach sanfter Renovierung der Liegenschaft liessen sich der angestammte Panoramabetrieb, Kulturpanorama und Stattkino sowie das neue Bourbaki-Museum und die vorgesehene moderne und benutzerfreundliche Stadtbibliothek in den reichlich vorhandenen Räumlichkeiten unterbringen. Schlussendlich bietet der zentral gelegene 50er-Jahre-Büroebau von Friedrich Hodel eine vielfältig nutzbare Kubatur, die bis anhin von vielen Interessenten benutzt wurde und dem Betreiber sichere Mieteinnahmen garantierte. Das Volumen im Bereich der eingeschossigen Magasinenbauten könnte bis auf die Höhe der ehemaligen Pergola genutzt werden, ohne dass die Erscheinung des Rundbaues vom Löwenplatz her erheblich beeinträchtigt würde.

Ungewisse Zukunft

Die vom Vorstand immer wieder ins Feld geführte Eigenfinanzierung des bestehenden Projekts durch eine kommerzielle Nutzung des Garagenraums ist in der heutigen Zeit nicht unbedingt gesichert. Was geschieht, wenn sich kein wagemutiger Unternehmer findet, der sich teuer einmietet und die notwendige Rendite erbringt?

Auch in Zukunft sollte das Zitat aus dem 1889 erschienenen "Eidgenoss" Gültigkeit haben: «Das Panorama im Hofquartier darf wohl als eine der eigenartigsten und imponierendsten Bauten unserer Stadt bezeichnet werden, das dem Stadtgebiet sein originelles Gepräge verleihen wird.» Erfolgt keine Rückbesinnung auf den wirklichen Wert dieses letzten Zeugens der schweizerischen Panoramabauten, dürfte das erwähnte Zitat aus dem "Eidgenoss" wirklich Schnee von gestern sein.

Heinz Schwarz, Restaurator SKR
Amleinstrasse 22
6010 Kriens

Der spezialisierte Kunstversicherer

- weltweit!

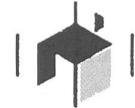


Zypressenstrasse 76, 8040 Zürich
Telefon 01/242 82 50, Telefax 01/242 55 75

Köln Wien Brüssel Zürich
Paris London Mailand New York

COLARCH

Grindelstr. 2, 8304 Wallisellen
PC 80-1397-9



Tel. 01/830 00 55
Fax 01/831 03 70

COLARCH Seminar Farbe und Architektur

Der 3. Nachdiplom-Lehrgang beginnt
im Frühjahr 1997

25 Seminarteile zu 3 Tagen, berufsbegleitend 1997/99.
Interessierte Architekten, Farbgestalter, Malermeister,
Restauratoren und Denkmalpfleger

melden sich beim
Ausbildungszentrum SMGV, Grindelstrasse 2,
8304 Wallisellen,
Tel. 01/830 00 55, Fax 01/831 03 70